



# Gemeinde Grosselfingen



## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 02.09.2022

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR): Ausschreibung Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.



„Unsere Bürgerinnen und Bürger haben jetzt die Chance, ihre Projekte zu konkretisieren und mit Unterstützung einer Förderung aus dem ELR unsere Raumschaft zu stärken“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

Im Jahresprogramm 2022 wurden im Zollernalbkreis für 84 Projekte insgesamt rund 4,6 Mio. EUR bewilligt. „Schön wäre, wenn unser Landkreis im kommenden Programmjahr durch ähnlich hohe Zuwendungen eine weitere Stärkung erfahren würde. Dabei sein lohnt sich!“, so Petra Hahn, Leiterin des Kommunalamtes.

#### Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem: Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigen genutzten wohnraumbezogenen

Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO<sub>2</sub>-speichernden Material besteht.

### **CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag**

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

### **Antragsverfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten ebenso die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das Programm.

Interessierte, die ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden sich an ihre Stadt-/Gemeindeverwaltung, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Die Unterlagen zu den privaten Projekten sollten umgehend, d.h. bis spätestens Anfang September, bei der Gemeinde vorliegen. Weitere allgemeine Infos finden sich auf der Homepage der Regierungspräsidien unter [www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr)

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)



### Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**  
Polizei: **110**  
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**  
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, [www.giftberatung.de](http://www.giftberatung.de)

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

#### Telefon 116 117

**In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.**

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

**Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr.** Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

### Fachärztlicher Notdienst

**Gynäkologischer** Notdienst und Geburtshilfe:  
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

**HNO-ärztlicher Notfalldienst** an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:  
**01805/911 690** (0,14 €/min)

## **Tierärztlicher Notdienst**

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

## **Apotheken Notdienst**

### **www.aponet.de**

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

## **Seelsorge / Pflegedienste**

### **Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes**

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

### **Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei**

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

### **Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

### **Betreuungsverein SKM Zollern**

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

## **Störungen**

### **Stromversorgung EnBW**

Telefon: 0800/3629-477

### **Wasserversorgung**

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

### **Kabelfernsehen**

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

[https://kabel.vodafone.de/hilfe\\_und\\_service/stoerungshilfe](https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe)

### **zollernalb-data GmbH**

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

[service@zollernalbdata.de](mailto:service@zollernalbdata.de)





## Öffentliche Bekanntmachung

### des Landratsamtes Zollernalbkreis über das Verbot der Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern

Das Landratsamt Zollernalbkreis erlässt gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 75 Abs.1 Satz 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) und § 35 S.2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

#### I.

#### Allgemeinverfügung:

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 WHG i.V.m. § 20 WG (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnahme von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, und den Gartenbau sowie das Entnehmen mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) ist an den öffentlichen oberirdischen Gewässern im Zollernalbkreis bis zum 30. September 2022 untersagt.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse im ursprünglichen Umfang wieder in Kraft.
3. Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme von den Regelungen in Nr.1 und Nr. 2 erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur nicht erheblich oder nachhaltig sind oder wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen würden.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als öffentlich bekanntgegeben.

#### II.

#### Begründung

Rechtsgrundlage für Nr.1 ist § 21 Abs. 2 WG. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG. Danach können die Wasserbehörden aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und zum Schutz der Natur die Ausübung des Gemeingebrauchs geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die unter Nr. 1 geregelte Beschränkung des Gemeingebrauches ist erforderlich, um bei der aktuell anhaltenden außerordentlichen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Rechtsgrundlage für Nr. 2 ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG. Die untere Wasserbehörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen. Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausreichen, bedürfen gem. §§ 8, 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Regelung in Nr. 2 ist geeignet und erforderlich, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in extremen Trockenzeiten Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes vermieden werden können. Die derzeit kritischen Gewässerzustände machen ein Verbot zur Entnahme erforderlich, lediglich eine Beschränkung reicht nicht aus. Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG). Die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur wiegen in diesem Fall höher als das Interesse der Wasserrechtsinhaber an einer unbeschränkten Ausübung ihrer Wasserentnahme.

Durch die Regelung Nr. 3 ist es möglich, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen in Nr.1 und Nr.2 zuzulassen.

Die Einschränkung des Gemeingebrauchs nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung ist zur Vermeidung größerer Schäden für den Wasserhaushalt und zur Aufrechterhaltung lebensnotwendiger, gewässerbiologischer Vorgänge in den Gewässern erforderlich. Die Ordnung des Wasserhaushalts und die Regelung des Wasserdargebots zum Schutz der Natur liegen im öffentlichen Interesse. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit ist die Einschränkung des Gemeingebrauchs dringend notwendig. Die Allgemeinverfügung ist die einzig geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahme, um bei der derzeit lang anhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO). Es ist nicht vertretbar dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahme wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderlichen Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

### **III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, eingelegt werden.

### **IV. Hinweise**

Die Allgemeinverfügung kann während den Sprechzeiten beim Landratsamt Zollernalbkreis, Umwelt- und Abfallwirtschaftsamt, Zimmer 245, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen eingesehen werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro verhängt werden.

Balingen, 21.7.2022

Landratsamt Zollernalbkreis  
-Untere Wasserbehörde-

Scholte-Reh  
Amtsleiter

**Gemeindenachrichten**

**Nachrichtenblatt**

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 09. September 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 07.09.2022 um 10:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

## Geänderte Öffnungszeiten über die Sommerferien (28. Juli bis 11. September 2022)

Während der Sommerferien (28.07. bis 11.09.2022) ist das Rathaus vormittags für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet (der Mittwochnachmittag entfällt).

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:45 Uhr bis 11:15 Uhr

**Bitte beachten Sie die weiterhin geltende Maskenpflicht im Rathaus.**

Das Standesamt informiert:

### Standesamtliche Nachrichten für den Monat Juni bis August 2022

Geboren sind:

- 02.06.2022 Emilio Piferio  
Sohn der Sina Geisler und des Matteo Piferio
- 10.06.2022 Mira Armbruster  
Tochter der Ulrike Armbruster und des Dr. Markus Armbruster
- 13.07.2022 Diego Miguel Eickhoff  
Sohn der Sanda Felicia Eickhoff und des Marcel Gärter
- 26.07.2022 Ella Lucia Haug  
Tochter der Vanessa Lauren Haug, geb. Haug und des Thomas Haug
- 08.08.2022 Mats Flaiz  
Sohn der Annika Flaiz, geb. Klaffschenkel und des Simon Flaiz
- 09.08.2022 Wernher Friedrich Mittenentzwei  
Sohn der Romina Mittenentzwei, geb. Meißner und des Daniel Peter Mittenentzwei
- 12.08.2022 Mâlik Alparslan Ünlü  
Sohn der Merve Gündüz und des Hacı Tamer Ünlü
- 15.08.2022 Alina Metz  
Tochter der Natascha Brigitte Metz, geb. Wille und des Benjamin Metz

Geheiratet haben:

- 03.06.2022 Pia Maria Dînsu, geb. VUger und Emil-Vasile Dînsu
- 11.06.2022 Jennifer Bühler, geb. Schweiger und Ralph Paul Bühler
- 11.06.2022 Gerlînde Strudel und William David Strudel, geb. Dietrich
- 22.06.2022 Patricia Egeler, geb. Wojatschek und Michael Egeler
- 26.08.2022 Jovita Schilling, geb. Petraitytė und Claus Schilling

Verstorben sind:

- 02.06.2022 Theresia Maximiliana Ott, geb. Beck in Albstadt
- 08.06.2022 Katarina Jano, geb. Dvorski in Grosselfingen
- 16.06.2022 Irina Kemm, geb. Anosowa in Grosselfingen
- 17.06.2022 Theresia Selig, geb. Mesam in Grosselfingen
- 25.08.2022 Peter Jens Lund in Balingen





## Verkehrsbeeinträchtigungen

### Bereich Marktplatz

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 31.10.2022 kommt es im Bereich Marktplatz aufgrund der Erneuerung von Hausstromanschlüssen durch die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs kann über mehrere Tage nicht vermieden werden.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Ihr Ortsbauamt



### Bereich Schmiedegasse 19

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 25.12.2022 kommt es im Bereich Schmiedegasse 19 aufgrund von Rohbauarbeiten mit Kranstellung durch die Firma Sieber Bauunternehmung GmbH zu Verkehrsbehinderungen

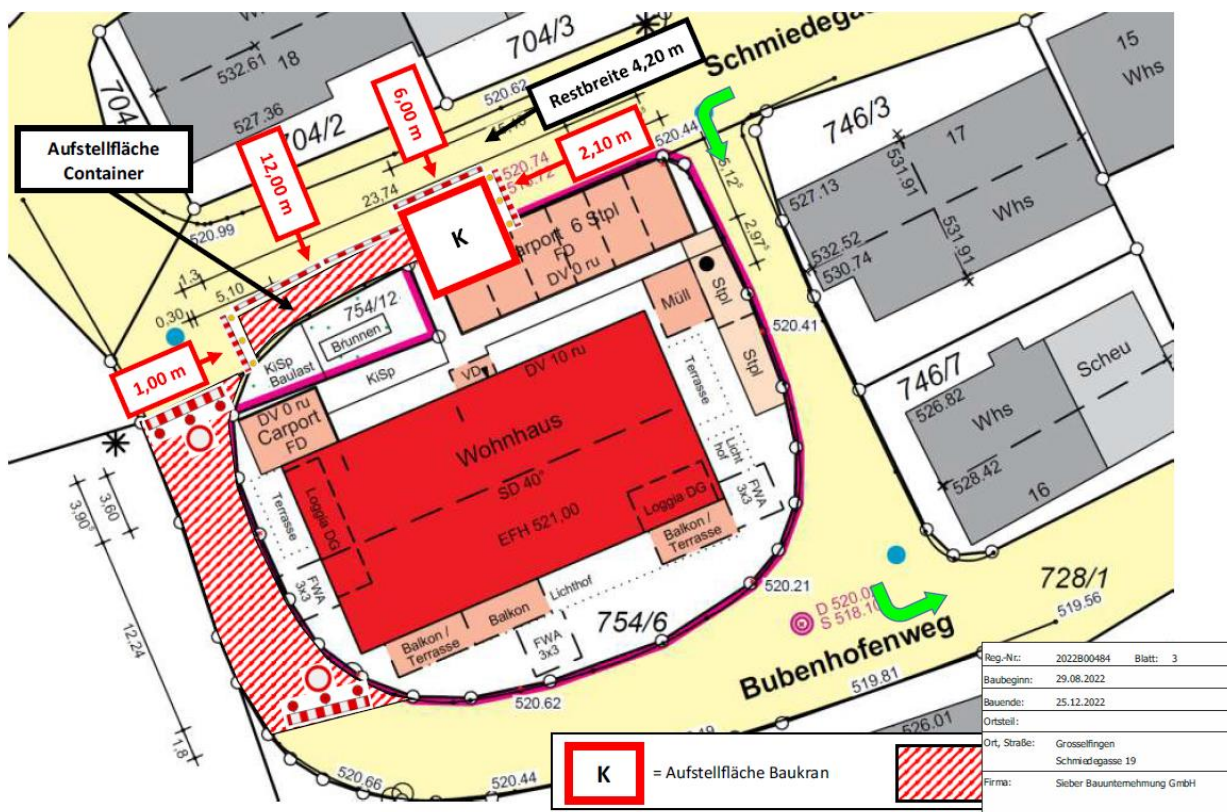
Eine Teil- und Vollsperrung des betroffenen Bereichs über die gesamte Dauer der Baumaßnahme nicht vermieden werden.

Die Umleitung erfolgt über den Verbindungsweg Schmiedegasse - Bubenhofenweg

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Ihr Ortsbauamt





## Fundamt

Das Fundbüro informiert:

### Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- diverse Schlüssel
- ein grauer Rucksack
- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- ein Roller (Cityroller)
- Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- Armbanduhren
- Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

### Fundtier

In der Schulstraße wurde eine ca. 10 Jahre alte getigerte Katze aufgefunden.

Wer seine Katze vermisst kann sich unter Tel. 07476-94 44 52, Frau Stalder, melden.

## Termine

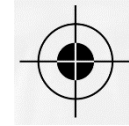


Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

### Ortsgeschehen

#### Schützenverein

02.09.2022 Training ab 18:00 Uhr  
04.09.2022 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr  
17.09.2022 –  
18.09.2022 Vereinspokal



#### Reit- und Fahrverein Grosselfingen

02.09.2022 18:00 Uhr, Jugendversammlung  
19:00 Uhr, Mitgliederversammlung  
Reiterstüble, Im Weiher 1, 72415 Grosselfingen

#### Jugendfeuerwehr Grosselfingen

12.09.2022 Übungsdienst  
26.09.2022 Übungsdienst



#### Ehrsames Narrengericht zu Grosselfingen

10.09.2022 Infoveranstaltung

#### Evangelische Kirche

11.09.2022 Gemeindefest



#### Albverein

24.09.2022 –  
25.09.2022 Ausflug

### Abfallkalender

#### Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 12. September 2022  
Montag, 26. September 2022

#### Altpapier

Mittwoch, 28. September 2022

#### Gelber Sack

Freitag, 09. September 2022

#### Grünabfall-Abfuhr

*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m<sup>2</sup> ganzjährig auf den Deponien  
Albstadt, Balingen und Hechingen.*



## **Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg**

Freitag, den 27. September 2022

Bitte abzuholende Geräte bis Donnerstag, den 22. September Juli 2022 im Bürgerbüro,  
Telefon 07476 9440-10, anmelden.

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.*

Schadstoffsammlung Gewerbe

Samstag, 03. September 2022

Kreismülldeponie Hechingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos!

## **Schadstoffsammlung**

Samstag, 10. September 2022

Wertstoffzentrum Bisingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

## **Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79**

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**

## **Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis**



Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

[www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## **Landratsamt Zollernalbkreis**



**Zollernalbkreis**

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

**Feldabend am 06.09.2022 um 19.30 Uhr**

### **Maschinenvorführung zur Stoppelbearbeitung nach Silomais zur Maiszünslerbekämpfung**

Die Stoppelbearbeitung nach der Silomaisernte ist eine mechanische Pflanzenschutzmaßnahme zur Maiszünslerbekämpfung. Verschiedene Geräte werden an diesem Abend auf dem Feld erprobt. Die Arbeit der Kettenscheibenegge im Vergleich zu Messerwalze und Mulchgerät zur Stoppelbearbeitung können auf dem Feld beurteilt werden.

Die Veranstaltung auf dem Demobetrieb Wachendorfer in Täbingen findet am Dienstag, 06.09.2022 um 18.30 Uhr statt.

Treffpunkt ist die Maschinenhalle Christoph, Wachendorfer Gößlinger Str. 12, Orstausgang Täbingen Richtung Gößlingen auf der rechten Seite.



Der Feldabend ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Die Teilnehmer\*Innen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

## Felderbegehungen

Die unterschiedliche Niederschlagsverteilung und Niederschlagsmengen im Zollernalbkreis macht es unmöglich, die pflanzenbaulichen Maßnahmen standardisiert für den gesamten Kreis zu formulieren. Die Aussaat von Zwischenfrüchten ist in der Regel geschehen. Die Rapssaat sollte im Boden sein und die Wintergetreideaussaat ist in der Vorbereitung. Die Felderbegehungen bieten die Möglichkeit, vor Ort ackerbauliche Maßnahmen zu diskutieren. Die Beurteilung des Bodens, das weitere Vorgehen für die Aussaat, die Auswahl von Sorten und andere pflanzenbaulichen Maßnahmen wie Düngung und Pflanzenschutz werden an den Terminen besprochen.

Die Termine sind:

- **Ringingen, Mittwoch 07.09. 2022, 18.00 Uhr.**  
Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.
- **Leidringen, Dienstag 13.09. 2022, 18.00 Uhr.**  
Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
- **Grüol: Donnerstag 15.09. 2022, 18.00 Uhr.**  
Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Die Teilnehmer\*Innen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

## Jeden Sonntag: Impfen im Zentrum am Fürstengarten

**Seit über vier Monaten finden jeden Sonntag von 9 bis 12 Uhr Corona-Schutzimpfungen im Zentrum am Fürstengarten in Hechingen (Weilheimer Str. 31) statt. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Novavax. Es werden Impfungen mit und ohne vorheriger Terminbuchung durchgeführt.**



„Vor Beginn der Sommerferien hat die Nachfrage deutlich zugenommen. Durchschnittlich führen wir aktuell zwischen 20-40 Impfungen pro Sonntag durch“, berichtet Emanuel Renner vom



Gesundheitsamt. Das Angebot bleibt bis auf weiteres bestehen und wird bei entsprechender Nachfrage kurzfristig bedarfsgerecht erweitert.

Seit wenigen Tagen hat die STIKO ihre Empfehlung für eine 2. Auffrischimpfung im Alter von bisher ab 70 Jahren auf jetzt ab 60 Jahre angepasst.

Weiterhin besteht eine Empfehlung für die 2. Auffrischimpfung:

- für Bewohner und Bewohnerinnen in Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.
- für Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt.
- bei Personen mit Vorerkrankungen inklusive Immunschwäche ab 5 Jahren.

Empfohlen wird ein zeitlicher Abstand von 6 Monaten zur letzten Impfung oder zur durchgemachten Erkrankung. Für Personen mit Immunschwäche kann der Abstand auf 3 Monate verkürzt werden.

Alle Informationen unter: [www.zollernalbkreis.de/impfen](http://www.zollernalbkreis.de/impfen)

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

**Regierungspräsidium Tübingen**

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

## **B 463, Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt von Albstadt-Lautlingen**

### **Abschluss der Arbeiten am Samstag, 27. August 2022**

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit dem 16. Mai 2022 die Fahrbahndecke der B 463 in der Ortsdurchfahrt von Albstadt-Lautlingen sanieren. Nach einer dreiwöchigen Unterbrechung aufgrund der Handwerkerferien wird seit Montag, 22. August 2022 die Fahrbahndecke zwischen den beiden Einmündungen der Straße „Auf Steingen“ am westlichen Ortsrand von Lautlingen erneuert.

Weiterhin gute Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, können die Arbeiten bereits am Samstag, 27. August 2022 und somit eine Woche früher als geplant abgeschlossen werden. Die B 463 wird im Laufe des späten Samstagvormittags für den Verkehr freigegeben und die im Zusammenhang mit der Maßnahme bestehenden Umleitungen aufgehoben.

Das Regierungspräsidium Tübingen bedankt sich bei den Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis bezüglich der entstandenen Behinderungen und Einschränkungen.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro und werden größtenteils vom Bund getragen. Da das Regierungspräsidium Tübingen auch Arbeiten für die Stadt Albstadt und die Albstadtwerke mit ausführt, sind die Stadt Albstadt mit rund 40.000 Euro und die Albstadtwerke mit zirka 10.000 Euro an den Gesamtkosten beteiligt.

## L 415, Sanierung der Ortsdurchfahrt von Geislingen

### Abschluss der Arbeiten am Mittwoch, 31. August 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit dem 18. Juli 2022 den schadhaften Fahrbahnbelag der L 415 in der Ortsdurchfahrt von Geislingen zwischen dem Kreisverkehrsplatz Rosenfelder Straße und dem Anschluss der Wiesenstraße sanieren. Im Zuge der Belagssanierungen wurden für die Stadt Geislingen die Busbucht auf Höhe der Kelle barrierefrei umgebaut sowie Leitungsarbeiten für die Breitband- und Stromversorgung durchgeführt.

Die Arbeiten sind zügig vorangeschritten und werden drei Tage vor dem geplanten Zeitplan abgeschlossen. Bereits am Mittwoch, 31. August 2022 im Laufe des Spätnachmittags wird die Sperrung der Ortsdurchfahrt wieder aufgehoben.

Das Regierungspräsidium bedankt sich bei allen von der Baumaßnahme betroffenen Anliegern, der Stadt Geislingen und den Verkehrsteilnehmern für Ihre Geduld und Ihre Kooperation, sowie der ausführenden Baufirma für ihren Einsatz.

### Kosten

Die Baukosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 410.000 Euro. Davon werden 270.000 Euro vom Land getragen. Die Stadt Geislingen ist mit Kosten von rund 140.000 Euro an der Baumaßnahme beteiligt.

**Land Baden-Württemberg**



Das Landesgesundheitsamt informiert:

**Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

### Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

## Innovative Ideen für den Tourismus gesucht



Im Rahmen des Start-up BW Tourismus Cup werden innovative Ideen für den Tourismus gesucht. Mit dem Wettbewerb soll ein Raum für neue Ideen und Investitionen geschaffen werden. Gründerinnen und Gründer aus Baden-Württemberg können sich bis zum 15. November 2022 bewerben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sucht innovative Ideen für den Tourismus. Ab dem 1. September 2022 können sich Gründerinnen und Gründer aus Baden-Württemberg mit ihren Ideen im Tourismus beim landesweit ausgeschriebenen Start-up BW Tourismus Cup bewerben.

„Der Tourismus sichert und schafft Arbeitsplätze im Land, steigert die Lebensqualität von Gästen und Einheimischen und wird auch wirtschaftlich immer wichtiger. Doch die Corona-Pandemie hat die Branche schwer getroffen“, erklärte Tourismusstaatssekretär Dr. Patrick Rapp. „Wir befinden uns nach einer zweijährigen Pandemiephase nun in einer Neustartsituation“, so Dr. Patrick Rapp. „Mit dem Tourismus Cup wollen wir einen Raum für neue Ideen und Investitionen schaffen. Ich freue mich bereits jetzt auf zahlreiche kreative Einreichungen – denn Baden-Württemberg ist nicht ohne Grund weit über die Grenzen Deutschlands hinaus für seinen Erfindergeist bekannt.“

### **Bewerbungsschluss ist der 15. November 2022**

Um den drängenden Herausforderungen im Tourismus gerecht zu werden, wurde der Start-up BW Tourismus Cup als Teil der DU. bist Tourismus-Initiative ins Leben gerufen. Bis zum 15. November 2022 können sich Start-ups mit ihren kreativen Ideen für den Tourismus Cup bewerben. Das Finale wird auf der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, der CMT, im Januar 2023 gekürt. Dort pitchten die Finalistinnen und Finalisten ihre Konzepte vor einer Fachjury und einem interessierten Publikum. „Damit bieten wir den Start-ups eine Bühne, um ihr Business voranzutreiben. Aber auch die Tourismusakteurinnen und -akteure profitieren von den frischen Ideen“, betonte Dr. Patrick Rapp.

Auf die Gewinner warten attraktive Preisgelder in Höhe von 1.000 Euro, 700 Euro und 500 Euro. Der oder die Erstplatzierte darf sich zudem über einen zweckgebundenen Gewinn in Höhe von 10.000 Euro freuen. Neben den Preisgeldern und der Chance, sein Geschäftsmodell bereits in einem frühen Stadium einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und Kontakte in der Gründerszene zu knüpfen, wird ein Mentoring-Programm für die Unterstützung und Beratung bei der weiteren Business-Planung angeboten. Zusätzlich erhält das Sieger-Team ein Ticket zum Landesfinale des Start-up BW Elevator Pitches.



## **Bewerben können sich Start-ups aus dem Land**

Bewerben können sich in Baden-Württemberg angesiedelte Start-ups. Thematisch müssen sie dem Tourismusbereich zuzuordnen sein, beispielsweise den Bereichen Verkehr und Mobilität, Nachhaltigkeit, Kultur, digitale Lösungen oder Reisen. Ihre Idee muss dabei einen deutlichen Umsetzungsanspruch vorweisen. Zudem darf das Start-up zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht länger als fünf Jahre an der konkreten Umsetzung der Geschäftsidee gearbeitet haben oder sich gerade in der Projekt- beziehungsweise Vorgründungsphase befinden. Die Bewerbungsphase endet am 15. November 2022.

### Start-up BW: Tourismus Cup 2023

(<https://www.startupbw.de/wettbewerbe/elevatorpitch/wettbewerb/tourismuscup2023/>)

Quelle: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

## **Allgemeines**



Die Zollernalb Klinikum gGmbH informiert:

### **Zollernalb Klinikum gründet in Rottweil ein weiteres gynäkologisches MVZ**

Das Zollernalb Klinikum gründet neben den bereits bestehenden Medizinischen Versorgungszentren in Balingen, Albstadt und Meßstetten nun erstmals außerhalb der Landkreisgrenzen ein MVZ.

Mit dieser Erweiterung möchte das Zollernalb Klinikum zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Frauen im Landkreis Rottweil beitragen.



Die Fortführung der Praxis war aufgrund fehlender Nachfolge in Gefahr. Neben der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung während der Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung werden auch in Zusammenarbeit mit der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Standort Balingen ambulante Operationen, Geburten und alle stationären gynäkologischen Behandlungen ermöglicht. Ein besonderes Merkmal liegt auf der Behandlung von Brustkrebs und allen gynäkologischen Krebserkrankungen der Frau, sowie Senkungs- und Kontinenzprobleme im Rahmen des zertifizierten Beckenbodenzentrums des Klinikums.

Um eine ganzheitliche und sektorenübergreifende Versorgung der Patientinnen sicherstellen zu können, werden zusätzlich zum bisherigen Praxisinhaber Dr. Siegfried Riek sowie der bisher in Spaichingen praktizierenden Frauenärztin Dr. Claudia Willner auch Chefärztin Frau Dr. Julia Klenske sowie ab Oktober Alaa Aldeen Katmeh zwei Klinikärzte des Zollernalb Klinikums das Praxisteam vervollständigen. Dies ermöglicht, dass die Behandlung der Patientinnen sowohl in der Praxis und bei Bedarf im Klinikum von ein und demselben Arzt erfolgen kann.

Für die bestehenden Patientinnen der Praxis wird sich nichts ändern, der Praxisbetrieb wird lediglich unter dem neuen Trägernamen „MVZ Zollernalb Klinikum“ fortgeführt. Kapazität für neue Patientinnen ist vorhanden, sodass Interessierte sich gerne für eine Terminvereinbarung unter den Kontaktdaten melden können.

Der Start der Praxis ist der 5. September 2022, die Telefonnummer bleibt unverändert (0741 22942). Weitere Informationen können ab September unter der Homepage [www.mvz-zollernalb.de](http://www.mvz-zollernalb.de) eingesehen werden.





Dr. Siegfried Riek freut sich, dass seine Praxis fortgeführt wird und die Versorgung seiner Patientinnen im Landkreis Rottweil gesichert ist.  
Foto: Zollernalb Klinikum

Das Schiefererlebnis Dormettingen informiert:

### Veranstaltungshinweise

**Samstag, 3. Sept.**

20 Uhr „Glück g’habt“ Comedy mit HEINRICH DEL CORE

**Sonntag, 4. Sept.** (nur bei gutem Wetter)

ab 11.30 Uhr „Bayrischer Tag“ im SCHIEFERHAUS-Biergarten / EINTRITT FREI

**Freitag, 9. Sept.**

ab 19 Uhr „Dormettingen rockt...!“ Coverbands AC/DC & JUDAS PRIEST

**Samstag, 10. Sept.**

ab 19 Uhr „Dormettingen rockt...!“ Coverbands METALLICA & BLIZZARD OF OZZ

**Sonntag, 11. Sept.**

10-17 Uhr „Kreisweiter DRK-Tag“ viele Attraktionen/Übungen rund um das DRK

**weitere Infos und Ticket-VVK-Stellen gibt’s auf [www.schiefererlebnis.de](http://www.schiefererlebnis.de)**



**SCHIEFER  
ERLEBNIS**  
Dormettingen

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. informiert:

## **Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:

- 14. September 2022  
Die Möglichkeiten der sehbehindertengerechten Festnetz und Mobiltelefonie
- 12. Oktober 2022  
Lebensqualität trotz Seheinschränkung
- 09. November 2022  
Das Angebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung EUTB®

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland  
00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland



Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

### **Tagesmütter und Tagesväter gesucht**

#### **Start des neuen Kurses zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern am 23.09.2022**

Die Kindertagespflege ist als eine familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote für Kinder im Land.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch, deshalb suchen wir Menschen, die Interesse haben, diese anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben.

Damit die Betreuung des Tageskindes gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagespflegeperson umfassend vor, vermitteln Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen statt.

**Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann melden Sie sich baldmöglichst bei uns, um bei einem persönlichen Gespräch mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung zu erhalten.**





Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege, telefonisch unter 07433 – 381671 oder per Email unter [info.tagespflege@jufoe-zak.de](mailto:info.tagespflege@jufoe-zak.de).

## Gastschülerprogramm

### Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guatemala, Brasilien und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus:

- **Peru/Arequipa:** 21.10 -19.11.2022 (16-17 Jahre alt)
- **Guatemala / Guatemala Stadt:** 20.11. – 17.12.2022 (13 – 16 Jahre alt)
- **Brasilien Sao Paulo** 14.01. – 02.03.23 (14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,  
Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,  
Fax 0711-625168, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de),  
[www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).



## Schule / Kindergarten



Die Unfallkasse Baden-Württemberg informiert:

### Von Sonnenschutz bis Verkehrssicherheit: Sicher und gesund ins neue Kita-Jahr mit der UKBW

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) bietet Kita-Kindern umfassenden Schutz

**Es geht wieder los: Für hunderttausende Kita-Kinder in Baden-Württemberg ist nach der Sommerpause das neue Kita-Jahr gestartet. Endlich wird wieder getobt, gespielt und gelernt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist hierbei eine kompetente Partnerin, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit der Kinder in Kindertageseinrichtungen geht. Von der gesetzlichen Unfallversicherung und den präventiven Angeboten profitieren alle Kita-Kinder des Landes.**



Nach den Ferien heißt es für viele Kinder wieder: aufstehen, frühstücken und los zur Kita. Egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder mit Bus und Bahn – mit dem Schritt vor die

Wohnungstür sind alle Kita-Kinder in Baden-Württemberg auf ihrem Weg von und zur Kita gesetzlich unfallversichert. Dieser Schutz setzt sich auch in der Betreuungseinrichtung fort – ob beim Spielen, Essen und Trinken oder bei offiziellen Veranstaltungen außerhalb der Kita: Die UKBW garantiert den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Kita-Kinder, der für alle Versicherten kostenfrei ist.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Wir wünschen allen Kindern ein schönes und unfallfreies neues Kita-Jahr. Die Sicherheit und Gesundheit unserer jüngsten Versicherten ist unser Ziel. Hierfür bieten wir neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zahlreiche präventive Angebote sowohl für Kinder als auch Kita-Personal. Diese reichen von Seminaren der UKBW Akademie über Sonnenschutzaktionen bis hin zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Prävention ist ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Unfällen in der Kita.“

### **Gesund spielen und arbeiten in der Kita – Angebote der UKBW**

Damit es erst gar nicht zu einem Unfall kommt, bietet die UKBW zahlreiche Präventionsangebote an:

„Das kleine Zebra - Sicher im Straßenverkehr unterwegs“: Mit dem verkehrspädagogischen Theaterstück bringt die UKBW in Kooperation mit der landesweiten Aktion „Gib Acht im Verkehr“ das Thema Verkehrssicherheit direkt in die Kita. Bei der Aufführung lernen Kinder auf spielerische Art und Weise das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Detaillierte Informationen unter <https://www.ukbw.de/kleineszebra>

„Sonnenschein, aber sicher! Sonnenschutz für Kinder“: UV-Strahlung schädigt Haut und Augen, Kinder sind besonders gefährdet. Tipps und Informationen rund um dem Sonnenschutz für Kinder gibt es unter <https://www.ukbw.de/sonnenschein-aber-sicher>

„Internationale Verkehrssicherheitstage“ im Ravensburger Spieleland: Alle Schulanfänger und ihre Familien sind am 24. bis 25. September 2022 zu den Internationalen Verkehrssicherheitstagen eingeladen, um gemeinsam mit der UKBW den Schulweg zu trainieren.

Seminare der UKBW Akademie: Für Kita-Leitungen und Erziehende gibt es ein großes Seminarangebot, das von Themen wie „Positive Psychologie und positive Führung“ über „Kinder und Familien mit Fluchterfahrung“ bis hin zu „Stressmanagement“ reicht. Alle Infos dazu unter <https://akademie.ukbw.de>

Darüber hinaus besuchen die Fachexpertinnen und Fachexperten der UKBW die Kitas in Baden-Württemberg vor Ort, um in Sachen sichere und gesunde Spiel- und Lernumgebungen zu beraten.

### **Leistungen für den Fall der Fälle**

Und falls es doch mal zu einem Unfall kommen sollte, umfassen die Leistungen der UKBW unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten sowie Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege sowie Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden. Der Versicherungsschutz in der Kita und auf den damit verbundenen Wegen besteht unabhängig von der Aufsichtspflicht. Die Absicherung über die UKBW besteht in jedem Fall.

Weitere Informationen zum Thema Versicherungsschutz und Prävention in der Kindertagesstätte finden Sie unter <https://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund>.





Die Agentur für Arbeit Balingen informiert:

## **Experten-Chat am 7. September: Duales Studium**

Wie geht es weiter nach dem Abi? Studieren oder lieber eine Ausbildung machen? Warum nicht beides: Ein duales Studium verzahnt geschickt Theorie und Praxis. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten abi» Chat am 7. September nicht verpassen. Von 16 bis 17.30 dreht sich alles ums Thema „Duales Studium“.

Viele Gründe sprechen für ein duales Studium. So erwerben die Studierenden oftmals nicht nur einen Hochschul-, sondern auch einen Ausbildungsabschluss. Das theoretisch erworbene Wissen wird im Betrieb direkt in der Praxis angewendet. Dafür gibt es eine Vergütung. Der Aufwand sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Dual Studierende müssen auf typische Semesterferien verzichten und meist ein hohes Lernpensum bewältigen.

### **Mehr als 1.700 duale Studiengänge**

Die Zeiten, in denen duale Studiengänge vor allem in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften angeboten wurden, sind längst vorbei. Laut dem Portal „AusbildungPlus“ können Interessierte aus mehr als 1.700 dualen Studiengängen den für sie passenden wählen. Darunter finden sich nicht nur Elektrotechnik, BWL und Co., sondern beispielsweise auch Angewandte Sportwissenschaften, Bildung und Erziehung, Pflege sowie Soziale Arbeit. Für Abiturientinnen und Abiturienten besonders interessant sind dabei die ausbildungsintegrierenden und die praxisintegrierenden Studienmodelle.

Was das bedeutet, erklären die Expertinnen und Experten im Chat. Sie beantworten zudem Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Modell? Was sollte man dafür mitbringen, worauf bei der Studienwahl achten?

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.

### **Für Frauen:**

#### **Bleib neugierig - Telefonberatung für Beschäftigte**

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin bietet Martina Schnabel, Berufsberaterin im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald-Bodensee-Oberschwaben der Agentur für Arbeit, am 08. September von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 07433 951-187 eine spezielle Telefonberatung zum Thema Weiterbildung an.

Die Beratung ist für Frauen gedacht, die sich beruflich weiterbilden möchten, egal ob sie in Beschäftigung sind oder beruflich wieder einsteigen möchten. Die Berufsberaterin zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, ans Ziel zu gelangen.

Die Beratungen finden telefonisch statt. Sie können auch als Videoberatung durchgeführt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Beratungstermine sind am 11. Oktober, 17. November und 01. Dezember geplant. Sie sind Teil der von Liane Rebhan, der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Balingen, zusammengestellten Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin.

Eine Übersicht zu dieser Reihe gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/download/1533758270857.pdf>. Für Fragen dazu ist Frau Rebhan unter 07433 951-304 erreichbar.



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.

**Deutsches Rotes Kreuz**



**Kreisverband Zollernalb e.V.**

**Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. lädt Sie am 11.09.2022 zu einem kreisweiten DRK-Tag im Schiefererlebnis Dormettingen ein.**

Die Veranstaltung findet von 10 – 17 Uhr statt. Der Eintritt ist für alle kostenfrei! An diesem Tag stellt sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. mit allen Angeboten und Dienstleistungen vor. Vor Ort ist ebenfalls unsere Hundestaffel, die Drohnengruppe sowie die Motorradstaffel und viele mehr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

### **DRK-Hausnotruf**

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

### **Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!**

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder).

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

**DRK-TAG**

**Sonntag 11.09.2022 · 10 - 17 Uhr**  
**SchieferErlebnis Dormettingen**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**



**SCHIEFER  
ERLEBNIS**  
Dormettingen





## Reit- und Fahrverein Grosselfingen

Am 02.09.2022 findet die Mitgliederversammlung des Reit- und Fahrvereins Grosselfingen um 19 Uhr im Reiterstüble im Weiher 1, 72415 Grosselfingen statt. Dem voran beginnt um 18 Uhr die Jugendversammlung.

## Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof

### **38 Teilnehmer beim 2. Sommerreitkurs der Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof. Anfänger und Fortgeschrittene lernen gemeinsam vieles über Dressur und Springen**

**(wo):** In dieser Woche vom 22 August bis zum 26. August trafen sich 38 Teilnehmer zum traditionellen 2. Sommerreitkurs bei der Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof in der Reithalle. Die Ferienreitkurse haben einen sehr guten Ruf. Ein Beweis dafür sind die stets hohen Anmeldezahlen. Eine große Anzahl Helfer macht die Durchführung von solchen Kursen erst möglich. Reitlehrerin Regina Koch ist sehr stolz auf die Leistung Ihrer Vereinsmitglieder. Die Teilnehmer lernten in verschiedenen Gruppen. Anfänger und Fortgeschrittene erweiterten bzw. erneuerten Ihr Wissen rund ums Pferd, über Dressur und Springen. Der Sommerreitkurs ist ausgelegt für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren.

Die Kursleitung hatte Reitlehrerin Regina Koch. Sie bot in ihrem Programm allgemeines über den Reitsport in Theorie und Praxis. Kreuz und Quer Parcours, verschiedene Reiterspiele und Führen und Reiten waren Teil des Unterrichts.

Insgesamt standen Kursleiterin Regina Koch 11 Helfer zur Seite.

Dies waren bei diesem Reitkurs: Christine Franke, Steffi Schuler, David Rothweiler, Mara Luna Walz, Pauline Bock, Sarah Mayer, Selina Diener, Lisa Stobitzer, Emily Ratzke, Luisa Schweizer und Lara Kremb.

Alle Teilnehmer bekamen zum Ende des Reitkurses eine Kleinigkeit zur Erinnerung an Ihre Teilnahme von Reitlehrerin Regina Koch überreicht. Der Reitkurs war für alle Teilnehmer ein tolles Erlebnis. Zum Abschluss fand am Freitag ein gemeinsames Essen für die Teilnehmer statt.





Text und Foto: Elisabeth Wolf  
Foto: Die Teilnehmer beim 2. Sommerreitkurs

## **Sozialverband VdK-Rangendingen**

### **Sozialverband VdK-Rangendingen fährt nach Bad Waldsee**

Am 3. September 2022 findet der Ausflug des VdK-Rangendingen nach Bad Waldsee statt.

Die Abfahrtszeiten sind:

8:00 Uhr Bietenhausen bei der Bushaltestelle

8:15 Uhr Rangendingen beim Gasthaus Rössle

